

Sitzung vom 24. März 1999

**568. Anfrage (S-Bahn-Station im Industrie- und Einkaufsquartier Hinwil)**

Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, hat am 20. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die Errichtung einer zusätzlichen S-Bahn-Station im Hinwiler Industrie- und Einkaufsquartier zu prüfen.

Im Industriequartier zwischen Wetzikon und Hinwil sind in den letzten Jahren nebst den vielen Industriebauten auch mehrere grosse Einkaufszentren entstanden.

Zwar hat sich die EVP immer wieder gegen den Bau von Einkaufszentren auf der «grünen Wiese» ausserhalb von Dörfern und Städten ausgesprochen. Da nun aber im Industriequartier Hinwil noch weitere grosse Projekte geplant sind und dazumal auch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, drängen sich Massnahmen auf, um den Arbeits- und Kunden-PW-Verkehr, vor allem durch Unterwetzikon, nicht noch mehr ins Unerträgliche anschwellen zu lassen.

Das Industriegebiet liegt an der Bahnlinie der S14 zwischen den Stationen Hinwil und Wetzikon. Die S14 hat in Hinwil einen längeren Aufenthalt. Es wäre daher möglich, einen Halt im Industriegebiet einzuschalten, ohne die Fahrpläne gross zu ändern. Durch eine zusätzliche Haltestelle entfielen für die mit der S-Bahn fahrenden Angestellten und Kunden das Umsteigen auf den Bus und würde somit die Benützung des öffentlichen Verkehrs noch attraktiver und schneller machen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufenthaltszeiten der S14 in Hinwil betragen 16 Minuten. Dies würde es den Zügen der S14 erlauben, zwischen Wetzikon und Hinwil einen zusätzlichen Halt einzuschalten. Mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle würde das Industrie- und Einkaufsgebiet Hinwil neben dem Bus zusätzlich auch durch die Bahn erschlossen.

Die bestehenden Siedlungsstrukturen und die Verkehrswege sind allerdings nicht auf eine derartige Haltestelle ausgerichtet. Sie orientieren sich an der Kantonsstrasse, die Hinwil mit Wetzikon verbindet und im Abstand von rund 500 m parallel zur Bahn verläuft. Die Haltestelle könnte ihre Erschliessungswirkung nur einseitig in nordöstlicher Richtung entfalten. Auf der südwestlichen Seite der Bahn sind in den Richtplänen keine Siedlungsgebiete, sondern Wald und Naturschutzgebiete ausgeschieden.

Das Industrie- und Einkaufsgebiet von Hinwil wird seit Jahren durch Busse der Linie 869 Hinwil–Wetzikon bedient. Sie verkehren von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr halbstündlich und schaffen damit eine gute zeitliche Erschliessungsqualität. Dank den acht Haltestellen zwischen Wetzikon und Hinwil wird eine bedeutend bessere Feinerschliessung gewährleistet, als dies mit einer Bahnhaltstelle möglich wäre. Insbesondere sind die Fusswege dank den verschiedenen über das Industriegebiet verteilten Bushaltestellen bedeutend kürzer als von einer dezentral liegenden Bahnhaltstelle aus. Das Industrie- und Einkaufsgebiet erstreckt sich auf eine Länge von über einem Kilometer. Der äussere Bereich kann über die geforderte Bahnhaltstelle nicht erschlossen werden. Das bestehende Busangebot bindet hingegen auch diesen Bereich – wie auch Gebiete auf Gemeindegebiet von Wetzikon, die nicht durch andere Träger des öffentlichen Verkehrs erschlossen werden – an den öffentlichen Verkehr an. Die Busse fahren in Hinwil und teilweise in Wetzikon auf anderen Linien weiter und schaffen so direkte Beziehungen in weitere Siedlungsgebiete dieser Gemeinden. Mit dem Busangebot wird somit eine bedeutend höhere Erschliessungsqualität erreicht, als dies mit einer Bahnhaltstelle möglich wäre. Bei der Einrichtung einer neuen Bahnhaltstelle wäre es unzweckmässig, auf diese Vorteile verzichten zu wollen. Demzufolge könnten die Busleistungen nicht eingespart werden.

Die neue Bahnhaltstelle würde durch die S14 bedient. Sie böte den Fahrgästen, die in den Einzugsbereichen der Bahnhofsgebiete von Hinwil, Wetzikon und Uster wohnhaft sind, eine direkte Fahrbeziehung. Für die Kundinnen und Kunden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Teilen der Region würde die Anzahl der Umsteigevorgänge

nicht vermindert. Der Verkehrsstrom aus dem Raum Uster hat untergeordnete Bedeutung. Ein Halt der S14 bei der Industrie Hinwil könnte folglich die grosse Verkehrsbelastung auf der Strasse in Unterwetzikon nur wenig verringern.

Die von der geforderten Bahnhaltestelle direkt betroffene Gemeinde Hinwil hat bis anhin weder in der regionalen Verkehrskonferenz noch beim Zürcher Verkehrsverbund ein Begehren zur Einrichtung der angesprochenen Bahnhaltestelle gestellt.

Die aufgeführten Gründe sprechen gegen die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Hinwiler Industrie- und Einkaufsgebiet, weshalb sich eine weiter gehende Prüfung erübrigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**